

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 26 (1918)

Heft: 24

Vereinsnachrichten: Grippepflege

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wo die Nationen nichts mehr wissen wollen von Armeen, Heuchelei und Entartung in der Kunst. Sie werden begreifen, daß die lockende Frau eine Illusion war.

Das ganze Leben ist Entwicklung, und

Entwicklung ist Fortschritt von einer einfachen zu einer zusammengesetzten Form. Ich sehe das Weltdrama in seiner heutigen Form verschwinden wie das Abendsonnengold hinter den Bergen.

Grippenpflege.

Denjenigen, die mit den Verhältnissen näher vertraut waren, ist es wahrscheinlich in dieser letzten Zeit recht merkwürdig vorgekommen, daß Grippepflegerinnen, denen jede Ausbildung fehlte und die sich in wohlwollender und durchaus anerkennenswerter Weise den Lazaretten zur Verfügung gestellt haben, mehr Lohn ausbezahlt wurde, als den Detachementsschwestern des Roten Kreuzes, die ihren Dienst gegen den Tagesold von Fr. 3 leisten mußten. Man hat uns erzählt und es ist uns sogar verbürgt worden, daß solche Samariterinnen pro Tag Fr. 10 erhielten, die ausgebildete Oberschwester habe dagegen nur die erwähnten Fr. 3 erhalten.

Wir haben immer die Fahne des Idealismus hoch gehalten und nur mit Widerstreben ziehen wir das Materielle in die Diskussion hinein, aber die Ungerechtigkeit gehört eben auch nicht in das ideale Gebiet und deshalb haben wir uns schon längere Zeit Mühe gegeben, eine Ausgleichung zu schaffen. Wir müssen übrigens zu Ehren der beteiligten ausgebildeten Schwestern wiederholen, was wir anderswo auch sagten, daß aus ihren Reihen Reklamationen nur mit ganz seltenen Ausnahmen laut geworden sind.

Infolge einer Konferenz, die wir mit den zuständigen Organen hatten, wurde vom Bundesrat unterm 28. November folgender Beschluß gefaßt:

Samariter, Samariterinnen, freiwillige Pfleger und Pflegerinnen, ebenso im Zivillohn engagiertes Pflegepersonal, welches zur Krankenpflege bei der Armee zugezogen wird,

erhalten Sold, Verpflegung und Unterkunft durch den Bund und sind nach Maßgabe des eidgenössischen Militärversicherungsgesetzes gegen Unfall und Krankheit versichert.

Die Besoldung wird nach folgenden Ansätzen geregelt:

1. Ausgebildetes Pflegepersonal (Rotkreuz-Detachemente und freiwillige Schwestern) Fr. 7. — pro Tag,
2. Freiwillige Helfer (Samariter und Samariterinnen) Fr. 6. — pro Tag,
3. Geschultes Pflegepersonal (in dringenden Fällen, wo freiwilliges Pflegepersonal nicht erhältlich ist) Ortsüblicher Tarif.

Dieser Beschluß tritt mit dem 11. November in Kraft. Die bis zu diesem Datum ausbezahlten Lohnansätze werden gutgeheißen.

Das Berufspersonal mag also daraus ersehen, daß wir unser möglichstes getan haben, um ihnen auch nach außen zu ihrem Rechte zu verhelfen. Freilich, der Soldunterschied zwischen Ausgebildeten und Nichtausgebildeten ist nicht groß, aber darum handelt es sich in diesen Zeiten der allgemeinen Not und der humanitären Hilfeleistung gewiß nicht; der Unterschied liegt hier im können, das den armen Kranken zugute kommen soll. Daneben freuen wir uns, daß auch die vielen Samariterpersonen, welche sich in edlem Bestreben aufgeopfert haben und teilweise recht empfindliche Einbuße in ihren zivilen Lohnverhältnissen erleiden, auch zu einer kleinen Entschädigung kommen.

Den Detachementsschwestern aber, die jetzt schon monatelang um kargen Sold ihr wirk-

liches können in den Dienst der Armee gestellt haben, sprechen wir hier unsere wärmste Anerkennung aus. Möge das Bewußtsein, daß sie im Dienste des Vaterlandes ihr Bestes getan haben, ihnen eine stolze Genugtuung

sein. Sie haben zugleich mit dieser Aufopferung dem gesamten Krankenpflegewesen einen sehr großen Dienst geleistet.

Zentralsekretariat des Roten Kreuzes.

Ein Massensarg.

Die Gemeinde Herznach im Fricktal (Aargau), die an ihrem fastellartig angeordneten Kirchen- und Pfarrhofbau wohl eines der ältesten Presbyterien des Landes besitzt, zählt unter ihren Kirchenschäzen auch einen Massensarg aus der Zeit des schwarzen Todes. Der klotzige Schrein wird von der „Volksstimme aus dem Fricktal“ wie folgt geschildert: „Leber sechs Fuß lang und mit eisernen Bändern beschlagen. Der gewölbte Deckel läuft in Angeln und ist mit einer Schließe versehen, so daß der Sarg wie ein Koffer geöffnet und geschlossen werden kann. An vier Ecken sind eiserne Ringe angebracht, durch welche die Tragstangen gesteckt wurden. Der Boden des Sarges gleicht einer zweiteiligen Falltür. In diesem Sarg wurden alle Toten der Pestzeit zu Grabe getragen. Man stellte ihn bei den Begräbnissen über die Grube, schlug den Riegel zurück, der die beiden Teile des Bodens zusammenhält, und ließ die Leiche in die Gruft fallen.“

Wenn

unsere Vereins- und Privatabonnenten, welche zwei oder mehrere Abonnements auf „Das Rote Kreuz“ beziehen, sich selbst und uns viel Ärger und Zeitverlust ersparen wollen, so mögen sie sich folgendes merken:

1. Bis zum 20. Dezember ist an die Administration dieses Blattes zu berichten, wie viele Abonnements gewünscht werden.
2. Bis zum gleichen Termin sind die genauen Adressen derjenigen Personen anzugeben, an welche die Zeitung verschickt werden soll.
3. Der Abonnementspreis (Fr. 2 pro Exemplar) ist bis zum 15. Januar an die unterzeichnete Stelle zu senden.

Die ausländischen Abonnenten werden ebenso höflich wie dringlich erucht, die Abonnementsbeiträge bis zum 1. Februar einzusenden, ansonst wir annehmen müssten, es werde auf das weitere Abonnement verzichtet.

Es kann nur im Interesse unserer Abonnenten liegen, wenn sie sich genau an diese Vorschriften halten.

Die Administration.

Humoristisches.

Pferdekur der Grobheit. „Doktor,“ sagte eine geschwächige Dame, die durchaus frank sein will, zum Sanitätsrat, „Sie müssen mir etwas verschreiben.“ — „Ach was!“ erwidert der Doktor, nachdem er ihren Puls befühlt, „Ihnen fehlt nichts als ein bisschen Ruhe.“ — „Aber so sehen Sie doch nur meine Zunge an,“ klagt die nervös aufgeregte Patientin. — Der Doktor befiehlt die Zunge längere Zeit ganz genau, oben und unten, und erklärt dann mit wissenschaftlichem Ernst: „Ja, ja, gerade Ihre Zunge ist es besonders, die Ruhe braucht.“